

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0015/2017
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	16.02.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	02.03.2017		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	09.03.2017		x	-	-	13	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Ausgabe zur Kostenbeteiligung beim WWAZ zur Entflechtung Schmutz- und Regenwasser in der Ortschaft Barleben

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2016 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 118.353,25 € für die Kostenbeteiligung beim WWAZ zur Entflechtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Barleben.

Keindorff

Siegel

Für die Entlastung der Abwasserfracht zur Kläranlage nach Magdeburg/ Gerwisch wurden im Zeitraum 2014 bis 2016 die sog. Entflechtung der Mischwasserkanäle vom Schäferweg über die Straße Grund, Rothenseer Straße bis einschl. Sülzestraße umgesetzt. D.h. es wurde die Trennung von Schmutz- und Regenwasser über den Neubau von Kanälen unter Einbeziehung des jeweils vorhandenen Mischwasserkanals realisiert. Mit der damit verbundenen Einleitung des Regenwassers in den „Ententeich“ und anschließender Vorflut der „Großen Sülze“ wurde das Abwassersystem erheblich entlastet.

Gemäß Straßengesetz Land SA (StrG LSA) ist der Straßenbaulastträger zur Kostenbeteiligung der Regenwasserkanäle (Straßenentwässerung) gesetzlich verpflichtet (s. h. Anlage).

Der WWAZ stellte der Gemeinde Barleben dafür im Dezember 2016 zwei Kostenbescheide in Rechnung, die in der Summe 407.315,79 € ausmachen. Aufgrund dessen, dass im Vorfeld dieser Ansatz durch den WWAZ nicht beziffert wurde ist der Ausgleich der Rechnungen über das entsprechende Aufwandskonto nicht vollumfänglich möglich.

Wegen der relativ späten Versendung der Kostenbescheide durch den WWAZ im Dezember 2016, der darauf folgenden Widersprüche durch die Gemeinde Barleben, eines dann folgenden Anhörungstermines beim WWAZ (8.02.2017) und der hausinternen Abstimmung zur Verfahrensweise in Bezug auf die Prüfung zur finanziellen Absicherung (bis einschl. Freitag/ 10.02.2017), ist es der Verwaltung nicht mehr möglich gewesen, den Finanzausschuss zur Vorberatung zu beteiligen. Die Unterlagen für den Finanzausschuss hätten zum 13.02.2017 genehmigt und fristgerecht an die Ausschussmitglieder herausgegeben werden müssen.

Eine spätere Sitzungsfolge in Betracht zu ziehen, ist aus finanztechnischer Sicht nicht möglich, da die Begleichung der offenen Forderung des WWAZ bis 31.03.2017 erfolgen muss.

Die Möglichkeit zur Neueinordnung der Verbindlichkeit der Gemeinde Barleben gegenüber dem WWAZ war für den HH 2017 auch nicht mehr möglich.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

Gemäß §§ 1, 2 und 4 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i. d. R. = (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	
118.353,25 € €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	36501.5012000

Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe